

27. MAI 2019

Abt. 320

28. Mai 2019

### Ergänzungsantrag Schwimmbad:

Nach dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordneten stellt der Magistrat, durch verbindliche Aussagen von Fachplanern sicher, dass der Aufbau (Neubau) am alten Standort nicht erheblich teurer wird als ein Neubau an anderer Stelle.

### Begründung :

Nach bisherigen Aussagen der Fachpersonen wird durch den sehr problematischen Untergrund am alten Standort, die notwendige stabile Gründung zu einem der größten Aufwandsposten. Damit das gesamte Projekt nicht zu einem finanziellen Albtraum wird, sollten Fachpersonen eine verbindliche Antwort zu dem Finanzvolumen der Gründungsmaßnahmen geben.

Als positiven Nebeneffekt käme es, bei einer Nutzung eines Alternativstandortes, in der Bauphase nicht zu einer Stilllegung des Badebetriebes.

Auch zu berücksichtigen ist, dass das jetzige Schwimmbad in der Wasserschutzzone III liegt und somit Auflagen zu beachten sind.

Der Hinweis auf die Entwicklung der Kosten bei der letzten Sanierung der Stadthalle sei gegeben. Rund 1,5Mio waren im Stadtverordnetenbeschluss genannt, mit über 10 Mio wurde das Projekt beendet.



